



**MARKTGEMEINDE
NEUDAU**

Gemeindenachrichten

Dezember 2018

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Sitzungsplan 2019

Ausschreibung Facharbeiter

Abgaben/Gebühren 2019

Silvester Gala-Abend am 31.12.2018

Vorhaben 2019

Revision Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Christbaumabholaktion am 14.01.2019

Einladung Bürgerversammlung am 15.02.2019

Einladung Bunter Nachmittag 28.02.2019

Volksschule Neudau

Neue Mittelschule Neudau

Verbot Fütterung von Wildtieren

Information Glasfaserausbau

Danksagung Spenden

Bausteinaktion Mehrzweckhalle

Freie Wohnungen 2. Abschnitt Betreutes Wohnen Neudau

Projekt Vital Digital

Rotes Kreuz – freiwillige Mitarbeiter gesucht

Geburtstage, Jubiläen

Prüfbericht Trinkwasserversorgung

Entsorgungstermine 2019

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,



ein arbeitsintensives Jahr 2018 in unserer Gemeinde neigt sich langsam dem Ende zu und wir blicken dem bevorstehenden Weihnachtsfest entgegen, wo Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Lieben einige schöne Stunden und erholsame Festtage genießen können!

Man ist in diesen Tagen geneigt, noch einmal – vielleicht auch etwas nachdenklich – einen Blick zurückzuwerfen und zieht Bilanz, richtet diesen im nächsten Moment aber schon wieder nach vorne. Rückblickend auf das fast schon abgelaufene Kalenderjahr konnten wir in unserer Gemeinde wieder eine ganze Reihe wichtiger und auch sehr großer Projekte vorbereiten, vorantreiben oder abschließen. Diese positiv nachhaltig wirkenden Investitionen sind in ihrer Gesamtheit die größten der letzten Jahrzehnte, welche in einer so kurzen Zeit abgewickelt wurden, und welche gerade in Zeiten wie diesen, wo die Mittel generell knapp sind und auch unsere Finanzkraft in den letzten Jahren deutlich abgesunken ist, keine Selbstverständlichkeit darstellen.



An dieser Stelle darf ich daher die wichtigsten noch einmal auflisten: Die Meilensteine im Wohnbau (Wohnpark Teichstraße, Betreutes Wohnen, Spatenstich Inklusives Wohnen etc.), die Ansiedelung eines (Wahl)Facharztes im ehemaligen Gemeindeamt in Unterlimbach, Investitionen in die Infrastruktur (Wasserleitungen, Kläranlage, Asphaltierungen, Ortsbeleuchtung, Neubau der Pimpl-Brücke etc.), die letzten Sanierungsarbeiten im Innenbereich des Kindergartens, der komplette Neubau des Physik- und Chemiesaales einschließlich des Kabinetts und der Anschaffung neuer Laborgerätschaften in der Neuen Mittelschule, die Eröffnung der Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach, die Einführung des „Lafnitzalers“ als gemeinsamen Gutscheins mit unseren Nachbargemeinden und vieles andere mehr.



Auch für das nächste Jahr streben wir wieder zukunftsweisende sowie positiv nachwirkende Investitionen in den Bereichen Wohnbau (Inklusives Wohnen im Behindertenbereich, Wohnpark Teichstraße etc.), Infrastruktur und Ortsbildgestaltung (Straßenneubauten, Gehwege, Ortsbeleuchtung, Wasserleitungen etc.), Freizeit und Sport (Freibad, Spielplätze, Beachvolleyballplatz Unterlimbach etc.), Schulzentrum, Hochwasserschutz, Soziales und Arbeitsplätze an.



All das wird wie immer mit viel Umsicht und Weitblick wieder vorbereitet, bevor es zum Wohle unserer Bevölkerung und unserer Gemeinde zur Umsetzung gelangt. Generell stellen alle geplanten Maßnahmen und Investitionen aus der Sicht der Gemeindeverantwortlichen ein absolutes Muss dar, wollen wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln sowie die Herausforderungen der Zeit ebenso erfolgreich bewältigen! Vieles haben wir schon bewegt; eine Reihe weiterer zukunfts-trächtiger Vorhaben und Projekte liegen aber auch noch vor uns!



Abschließend bedanke ich mich bei allen, die uns in unserem stetigen Bemühen, in unserer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung unterstützen, und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit – im Neuen Jahr!

Ihr/Euer Bürgermeister
Wolfgang Dolesch



Sitzungsplan Gemeinderat 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2019 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

	28. Februar 2019,	19:00 Uhr	
	25. April 2019,	19:00 Uhr	★
	27. Juni 2019,	19:00 Uhr	
★	19. September 2019,	19:00 Uhr	
	12. Dezember 2019,	19:00 Uhr	

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister kann den Ausschluss der Öffentlichkeit aber bestimmen, wenn Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden können. Jedenfalls in nicht öffentlicher Sitzung und daher vertraulich zu behandeln sind: individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten und alle Angelegenheiten, die sich auf den Gang oder die Erledigung eines im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu führenden Verwaltungsverfahrens beziehen (Berufungsentscheidungen).

Wir freuen uns Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Ausschreibung Facharbeiter

Bei der Marktgemeinde Neudau gelangt die Vollzeitstelle **eines Facharbeiters** zur Ausschreibung:

Anforderungen:

- Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität
- Führerscheine B und F (Traktor)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zu eventuellen Wochenenddiensten
- Abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst
- Badewartausbildung von Vorteil
- Berufserfahrung in den Bereichen Holz und/oder Bau sowie
- Bezug zur Marktgemeinde Neudau von Vorteil

Aufgabenbereich:

- Fachspezifische sowie allgemeine Tätigkeiten im Gemeindebereich
- Badewarttätigkeiten

Entlohnung:

Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe 3
Überzahlung möglich

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Marktgemeinde Neudau

z.H. LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Hauptplatz 1

8292 Neudau

E-Mail: gde@neudau.gv.at

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese bis **spätestens 31. Jänner 2019** einlangen.

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ausschreibung sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Abgaben, Gebühren 2019

Wasserversorgung	EUR
Wassergebühren pro m ³	1,61
Zählergebühr(Bernhardt)	12,28
Zählergebühr (Meßtechnik)	12,28

Einmalige Anschlussgebühr	EUR
ab 1 (DN 32)	1.000,00
ab 5/4 (DN 40)	1.500,00
ab 6/4 (DN 50)	2.000,00
ab 2 (DN 63)	3.000,00
jedes weitere 1/4	500,00

Abwasserversorgung	EUR
Grundgebühr pro Person	52,56
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,70
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/Pers. pro m ³	5,38
Pauschale/Person/Jahr	108,00
Kanalanschlussgebühr einmalig pro m ²	20,19

Müllentsorgung	EUR
Grundgebühr pro Pers.	21,35
60 l Restmüllsack	3,10
Windelsack	2,40
Speisefettkübel	3,00
120 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	37,33
240 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	74,66
770 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	239,54
1.100 L Restmülltonne/Jahr/Haushalt	342,18
360 L Müllsäcke – 6 Stück	18,66
Einwohnergleichwert 1-10	60,67
Einwohnergleichwert 11-80	90,36
Einwohnergleichwert ab 81	121,33

Für Betriebe u.dgl. sind mind. Ein Restmüllbehälter mit 120 L/Jahr od. 12 Restmüllsäcke á 60 L für die Sammlung u. Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle zu verwenden.

Biomüll	EUR
120 L Tonne pro Abfuhr	7,00
240 L Tonne pro Abfuhr	12,00

Ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfallen die Grundgebühren – dazu den Nachweis des Familienbezuges bitte vorlegen!

6 Stk. Müllsäcke für Einfamilienhaushalte
120 L Restmülltonne verpflichtend für jeden Haushalt ab 2 gemeldeten Personen
240 L Tonne verpflichtend für Haushalte ab 7 gemeldeten Personen

Wirtschaftshof	EUR
Traktor groß/Stunde	35,00
Traktor klein/Stunde	30,00
1 Stunde Arbeitszeit	28,00
1 Garnitur Tische/Bänke	3,00
1 Stehtisch	2,50
1 m ³ Humuserde	15,00

Strauchschnitt	EUR
1 PKW-Anhänger	8,00
1 Traktor-Anhänger	32,00

Hundeabgabe (für jeden Hund/Jahr) 60,00



Friedhof/Gräber	EUR
Nutzungs-Erwerbsgebühr gültig für Gräber ab 01.01.2012	
Einzelgrab/Urnengrab	100,00
Doppelgrab/Urnengrab	200,00
Urnenische UW3	550,00

Bei Ersterwerb ab 2012 bzw. Beerdigung ab 2013: (für 20 Jahre im Voraus mit Nutzungs-Erwerbsgebühr zu entrichten) gültig ab 01.01.2012.

Wurde für die Grabstelle bereits die FHB f. 20 Jahre entrichtet, wird die „Überschneidung“ von der neuen FHG abgezogen.

Friedhofbenützungsgeld	EUR
pro Jahr/Grab/Urne vor 2012	7,00
Einzelgrab f. 20 Jahre	140,00
Doppelgrab f. 20 Jahre	280,00
Urnenische f. 20 Jahre	140,00
Aufbahrungshalle max. 2 Tage	90,00



Freibad Eintritte	EUR
Erwachsene - ganztags	5,00
- halbtags	2,50
- Saisonkarte	45,00
Kinder- ganztags	2,50
- halbtags	1,50
- Saisonkarte	25,00
Familienkarte Grundgebühr - Eltern	65,00
- je Kind	12,00
Besucher	1,50
Kästchen	0,80

Miete Jugendhaus	EUR
Kaution	200,00
Miete	50,00
Reinigung 1 Stunde	20,00

Miete Mehrzweckhalle Unterlimbach	EUR
Kaution	600,00
Miete f. 50% Halle (2 Tage)	150,00
Miete f. 100% Halle (2 Tage)	250,00
Reinigung nach tatsächlichem Aufwand je Std.	28,00



Hallenbad Eintritt	EUR
Erwachsene	3,00
Erwachsene 6er-Block	16,00
Saisonkarte Erwachsene	35,00
Kinder	1,50
Kinder 6er-Block	7,00
Saisonkarte Kinder	20,00
Sauna	5,00
Sauna 6er-Block	28,00
Saisonkarte Sauna	35,00
Saisonkarte (Hallenbad & Sauna)	70,00

Nachmittagsbetreuung von Schulkinder	EUR
3 Tage / Woche	60,00
4 Tage / Woche	80,00
5 Tage / Woche	100,00
Essen pro Portion	4,10



U3 Kinder im Kindergarten	EUR
6 Stunden	70,00
8 Stunden	95,00
10 Stunden	120,00
Essen pro Portion	3,00

Ferienbetreuung VS Kinder im Kindergarten	EUR
6 Stunden	80,00
8 Stunden	100,00
10 Stunden	120,00
Essen pro Portion	4,00

Einladung Silvester-Gala in Neudau

Der TOURISMUSVERBAND NEUDAU lädt zur

Silvester-Gala

in Neudau

Genuss und Spaß bis Jahresende – Musik bis in den Morgen

31-12-2018 18:00

Kultursaal der Lebenshilfe

Program und Informationen unter www.neudau.gv.at



**6-Gänge Gala-Menü
Sektbar im Freien
Riesen-Feuerwerk**

Show-Einlagen von und mit:
Tourismusverband Neudau

Theaterverein Mittleres Lafnitztal

Schuhplattlergruppe Neudau u. v. a.

zugestellt durch post.at



Hinweis Feuerwerk

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen am gemeinsamen Feuerwerk bei der Silvester-Gala in Neudau, in der Nähe des Kultursaaes teilzunehmen bzw. dort in einem abgesperrten Bereich Ihre persönlich mitgebrachten Feuerwerkskörper abzufeuern. Dadurch möchten wir die Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände vermeiden. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelästigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, **wir bitten Sie nur im Interesse aller, das Abfeuern auf ein bestimmtes Gebiet außerhalb des Ortskerns zu verlegen.**



Vorhaben 2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Veranschlagung folgender Vorhaben beschlossen:



Erneuerung sanitäre Anlagen, Türen und Fenster im Freibad Neudau	€ 104.000,00
Umstellung auf VRV 2019	€ 14.000,00
Revision Örtliches Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan	€ 60.000,00
Investitionen FF Neudau – Neudauberg: RLF, Uniform, Namensänderung	€ 30.000,00
Investitionen in VS und NMS Neudau, Alarmanlage, Ausstattung, Klassensanierungen	€ 80.000,00
Kostenanteil Neudau Sanierung Schulzentrum Hartberg (Poly, ASO)	€ 102.000,00
Investitionen Beachvolleyballplatz Unterlimbach	€ 30.000,00
Straßensanierungen und Beleuchtung	€ 282.000,00
Hochwasserschutz Neudau	€ 60.000,00
Machbarkeitsstudie JUFA (Baubeginn JUFA in Neudau nach Fertigstellung Hochwasserschutz ca. 2022)	€ 25.000,00
Spielplatzsanierung	€ 55.000,00
Investitionen in den Bauhof /Kommunalfahrzeuge/Maschinen/Geräte	€ 12.000,00
Ankauf Grundstücke für neue Bauplätze in der KG Unterlimbach	€ 220.000,00
Erneuerung Kläranlage	€ 78.000,00

Der Voranschlag 2019 wurde einstimmig beschlossen. Durch kluges und besonnenes Agieren unseres Bürgermeisters gelang es neben der regelmäßigen und pünktlichen Tilgung der laufenden Investitionsdarlehen, weiterhin eine sehr gute und moderne Infrastruktur und Daseinsversorgung in der Marktgemeinde nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auf den neuesten Stand zu bringen und zusätzlich in neue, zukunftsweisende und nachhaltige Projekte zu investieren UND trotzdem den Schuldenstand permanent und deutlich zu minimieren. Darauf kann Neudau ganz besonders stolz sein

♥ ♥ ♥



Revision Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

Gemäß § 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 haben neu geschaffene Gemeinden ein örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan zu erstellen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Neudau fordert jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, **Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 der Marktgemeinde Neudau in der Zeit von 07.01.2019 bis 11.03.2019 (mind. 8 Wochen)** beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau per Post, persönlich oder per E-Mail: gde@neudau.gv.at mit Betreff: FWP 1.00 schriftlich einzubringen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, (das sind Grundstücke mit besonderer Eignung für den förderbaren Wohnbau, Gewerbe und Industrie, öffentliche Einrichtungen und dergleichen) werden ersucht diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten. Für unbebaute Grundstücke im Bauland sind Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen. Es besteht die Möglichkeit privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Verwendung der Grundstücke innerhalb angemessener Frist entsprechend der beabsichtigten Flächenwidmung abzuschließen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die eingelangten Planungsinteressen und Anregungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und wird danach die Auflage des Entwurfes zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beschlossen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur eine im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Siedlungsentwicklung die widerspruchsfreie Ausweisung im nachgeordneten Flächenwidmungsplan ermöglicht.

Nähere Informationen sind in der Kundmachung auf der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Neudau veröffentlicht.

Christbaumabholaktion am 14.01.2019



Am Montag, dem 14. Jänner 2019, werden alle Christbäume, welche
bis **8:00 Uhr** vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus platziert worden sind,
von den Gemeindearbeitern **kostenlos abgeholt**

Einladung BürgerInnenversammlung

Die Marktgemeinde Neudau lädt alle
GemeindebürgerInnen sowie alle Interessierten recht herzlich zur

BürgerInnenversammlung

am Freitag, 15. Februar 2019,
um 18.30 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2019, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher! Für Ihr leibliches Wohl wird das Team der Lebenshilfe sorgen.

Einladung Bunter Nachmittag

DIE MARKTGEMEINDE NEUDAU

lädt alle PensionistenInnen in unserer Gemeinde
herzlich zum

Bunten Nachmittag

am Donnerstag, 28. Februar 2019
ab **14.00 Uhr** in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

A C H T U N G ! Wie jedes Jahr wird auch heuer ein Fahrdienst eingerichtet. Wenn Ihnen der Weg ins Veranstaltungsort zu beschwerlich ist und Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause gebracht werden möchten, deponieren Sie dies bitte in der Gemeindeganzlei (Tel. Nr. 2225). Wir organisieren für Sie und auf Kosten der Gemeinde ein Taxi!

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Marktgemeinde Neudau ist es als einer von 3 Gemeinden d. Stmk. (neben Pöls u. HB) erstmalig gelungen ein ERASMUS+ KONSORTIAL PROJEKT

von der Nationalagentur bewilligt zu bekommen!

Ausschlaggebend dafür war die professionelle Erstellung des Antrages durch Direktor D.P. Peter Hochwald, der vor allem durch den hohen Stellenwert der VS Neudau - nicht nur national sondern mittlerweile auch international - mit unserer Volksschule als Partnerorganisation für hervorragende Unterrichtsentwicklung und Schulqualität – sehr begehrt ist. Die vielen wichtigen Partnerorganisationen der VS Neudau unterstreichen natürlich die hervorragende Unterrichtsarbeit die täglich an unserer Volksschule geleistet wird. Durch die Vortrags- u. Lehrtätigkeit v. Frau Petra Resnik BEd (Lehrerin der 2. Klasse) u. Dir. Hochwald an den Pädagogischen Hochschulen Stmk. u. Wien, dem BIMM, dem ÖSZ, sowie der Zusammenarbeit mit der "Karl Franzens Universität" u. der "Alpe Adria Universität" und der Tatsache, dass die VS Neudau eine Ausbildungsstätte der Pädagogischen Hochschule Stmk. ist, zeigt, dass sich die VS Neudau als internationale Schule für Sport und Inklusion weit v. Mittelmaß abhebt u. somit nicht nur national weit voraus ist, sondern auch auf internationaler Ebene reüssiert.



Einige Beispiele dafür seien kurz erwähnt:

Einige Beispiele dafür seien kurz erwähnt:

- Laufende Teilnahme am größten Mathematik-Bewerb f. VS, NMS u. AHS mit österreichweiten Spitzenplatzierungen der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung und Gestaltung des "Steirischen Volkskultur Kalenders"
- ausgezeichnet als erste E-EDUCATION EXPERT VS der gesamten Bildungsregion
- Mitentwicklung eines EU-weiten Strategiepapieres zur Kooperation von Wirtschafts- u. Unterrichtsministerium
- beim Pinguincup (größter steir. Schwimmwettbewerb f. VSn) seit 24 Jahren im Bezirk ungeschlagen
- Schitage für alle Schülerinnen und Schüler
- und auch am Nachmittag werden die Kinder in der GTS sportlich und künstlerisch mit Tennis, Schwimmen, Inklusionssport oder Jeux dramatique gefördert.
- Auszeichnungen vom Landesschulrat für die „Qualität der Bildung“ und „durch europäische Kooperation und internationale Vernetzung zum Nutzen der Region Steiermark und Europas beizutragen“

Die enge Kooperationsbereitschaft des VS-Kollegiums, nicht nur mit der NMS, sondern auch mit unserem Kindergarten und die Zusammenarbeit mit anderen Schulen haben wohl auch dazu beigetragen, dass unter der Führung der VS u. der Marktgemeinde Neudau ein Konsortialprojekt dieses Ausmaßes erstmalig bewilligt wurde.

Teilnehmende Organisationen: Landesschulrat f. Stmk., Marktgemeinde Neudau, VS Neudau, VS Burgau, VS Ebersdorf, VS Großwilfersdorf, VS Hainersdorf, VS Kaindorf, VS Hofstätten, KIGA Neudau, KIGA Kaindorf, Sonderkindergarten Weiz.

Dieses Projekt ist wirklich ein Vorzeigeprojekt, mit diesem ist unser Bildungsstandort - ab dem Kindergarten aufwärts - ohne Übertreibung in Österreich ganz weit vorne mit dabei, wertet diesen enorm auf und schafft dabei genau DIE Voraussetzungen und Rahmenbedingungen "schlechthin", wenn es darum geht, das inklusive Bildungssystem schwerpunktmäßig an 2-4 Standorten der Bildungsregion Oststeiermark zu etablieren. Das ist einerseits für die Kinder und ihre Ausbildung als Lebensgrundlage ein großer Vorteil, bringt aber im Fall der Fälle auch wichtige Investitionen (mit Bundes- und Landesförderungen) in unseren Bildungsstandort; d.h., mit Therapieräumen, Rückzugsflächen für die Kinder für Einzelsettings etc., für die ärztlichen Betreuungsmöglichkeiten etc. Damit verbunden sollten auf Sicht gesehen außerdem ja auch noch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden und entstehen. Wenn das nach und nach im Laufe der Zeit umgesetzt werden kann, wofür jetzt die Voraussetzungen geschaffen wurden, profitieren wir alle ganz enorm davon! Dieses Projekt ist im europäischen Sinne so angelegt, dass vor allem "bunte" und mehr- bzw. vielsprachige Kindergärten und Schulen von einer stärkeren Vernetzung sowie einem stärkeren Erfahrungsaustausch profitieren sollen. Bei uns in Neudau sind wir in einer Sondersituation, welche es sonst in erster Linie oft nur in den Städten gibt. Insgesamt hoffen wir, dass wir unsere Schulen und unseren Kindergarten damit noch besser aufstellen können, eine weitere Vernetzung auch in unserer Region schaffen und österreichweit damit eine zusätzliche Vorreiterrolle bekommen. Wir haben hier laut Landesbildungsdirektion und Ministerium schon eine absolute Spitzenleistung erbracht und steigern diese damit weiter. Worauf wir ganz besonders stolz sind ♥♥♥♥





WIEN

Am 07. 12. 2018 besuchten beide 4. Klassen der NMS Neudau unsere Bundeshauptstadt.

In der UNO- City bekamen die Schülerinnen und Schüler wichtige Einblicke in die Organisation.

Auf das Thema „Nachhaltigkeit“ wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Im Time-Travel erlebten alle in Form einer Zeitreise einen Überblick der Geschichte Wiens. Das Musical „Bodygard“ im Ronacher rundete den Wientag ab.



Die erste Kerze brennt

Am Freitag vor dem 1. Adventsonntag wurde in der Aula der NMS eine besinnliche Feier mit Liedern und Texten zum Thema Adventkranz abgehalten.

Religionslehrerin Frau Mag^a Lydia Schnepf entzündete dabei mit den jeweiligen Klassensprecherinnen und Klassensprechern die 1. Kerze an ihren Adventkränzen.



Im Auftrag der Gemeinde fertigte Frau Andrea Koch aus Neudau einen besonders schönen Kranz für die Schule an und während der Vorweihnachtszeit wird jeden Freitag eine weitere Kerze im Rahmen einer kleinen Feier entzündet.



Ruhestand von HOL Elisabeth KAPL

Am Freitag, 30.11.2018 hatte Frau HOL Dipl.Päd. Elisabeth Kapl ihren letzten Arbeitstag in der NMS Neudau und wurde im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet. Über 22 Jahre lang war Frau Kapl als Englisch- und Geschichtslehrerin hier tätig und zahlreiche Schülerinnen und Schüler erlernten bei ihr die englische Sprache und interessante geschichtliche Fakten.

Dir. Andreas Grubbauer bedankte sich für ihre geleistete Unterrichtsarbeit und die Schülerinnen und Schüler sangen eine von den Englischlehrerinnen adaptierte Version des „Alphabet Songs“. Wir wünschen Frau Elisabeth Kapl hiermit noch einmal alles Gute und viel Gesundheit für ihren Ruhestand.



Schuleinschreibung an der NMS Neudau für das Schuljahr 2019/20

am Do, 28.02.2019 und Fr, 01.03.2019

jeweils von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr.

(Anmeldeformular auf der Homepage der NMS)



Verbot Fütterung von Wildtieren

Jagdbare Arten wie Reh, Hirsch, Wildschwein, Hase, Kaninchen oder Fuchs, aber auch Enten und Fasane unterliegen dem Jagdgesetz. Bei allen Tieren, die jagdbar sind und damit dem Jagdgesetz unterliegen, ist der für den Bezirk zuständige Jagdausübungsberechtigte zuständig. Funde müssen entweder direkt bei dieser Stelle oder der Polizei gemeldet werden. Auf keinen Fall sollte das Tier berührt, mitgenommen oder eigenmächtig getötet werden. Das gilt auch für Tiere, die durch die Kollision mit einem Kraftfahrzeug verletzt wurden.



Oft kann durch das „Retten“ von vermeintlich verletzten oder kranken Tieren Schaden angerichtet werden. Wenn Sie ein verletztes Wildtier finden, empfiehlt es sich daher, eine Expertin oder einen Experten zu informieren. Das können etwa ein Tierarzt bzw. eine Tierärztin oder die Tierrettung, aber auch Tierschutzorganisationen sein. Nach dem Tierschutzgesetz sollen auch bei Hilfeleistungen für Tiere eventuell entstehende Leiden, das Hervorrufen von Angst oder andere Schäden vermieden werden. Das Einfangen, Halten und Töten ist auch bei verletzten Tieren grundsätzlich nicht erlaubt. ★

Nur selten sind junge Wildtiere tatsächlich von den Eltern verlassen. Für fast alle Jungtiere ist es völlig natürlich, auf die elterliche Pflege zu warten. Menschliche Eingriffe können tödlich enden. Junge Hasen oder Rehkitze werden beispielsweise nur einmal bis zweimal pro Tag von der Mutter aufgesucht. Jungvögel starten ihre ersten Flugversuche zwar meist alleine, sind aber trotzdem nicht verlassen. Sie sind meist mit den Eltern durch Rufe in Kontakt. Die meisten entdeckten Jungtiere benötigen keine menschliche Hilfe. Ganz im Gegenteil, ein Rettungsversuch bedeutet für sie großen Stress. Die Mitnahme durch den Menschen bringt die Jungtiere oft in Lebensgefahr. In vielen Fällen werden durch gut gemeinte „Rettungsversuche“ des Menschen, Jungvögel, Eichhörnchen, Junghasen, Rehkitze und Füchse der tiereltherlichen Pflege entrissen und durch diesen Eingriff des Menschen leider auch eines wildtiergerechten Lebens beraubt. Denn oft ist nach der "Rettung" von jungen Wildtieren nur noch ein Leben in menschlicher Obhut möglich und kommt ein Wildtier in seinem natürlichen Lebensbereich nicht mehr zu Recht. Rehe oder Hasen werden zum Beispiel nach menschlichem Kontakt von den Muttertieren verstoßen. Darum sollten Menschen keinesfalls aufgefundene Jungtiere angreifen, aufheben oder gar mitnehmen. ★



Richtiges Verhalten bei Auffinden von (jungen) Wildtieren:

- Hände weg, menschliche Rettungsversuche bedeuten viel Stress für die Tiere und bringen viele Jungtiere in Lebensgefahr!
- Im Zweifelsfall ist das Tier versorgt und benötigt keine menschliche Hilfe.
- Nach der Entdeckung sollte man sich schnell wieder entfernen, sonst hält man die Eltern von der Versorgung des Kleinen ab.
- Beobachtungen nur aus sehr großer Entfernung
- Nur verletzte junge Wildtiere und Jungtiere in unmittelbarer Nähe des verunglückten Muttertiers benötigen Hilfe.
- Keine Versorgung durch Laiinnen und Laien. Schon falsches Futter endet für die meisten Jungtiere tödlich. Daher Wildtiere bitte nicht füttern!!!
- Kleinere Tiere, die Hilfe benötigen, in eine kleine, mit Küchenrolle ausgelegte und Luftlöchern versehene Kartonschachtel setzen und zu fachkundigen Personen oder Anlaufstellen bringen.

Einzig bei Jungvögeln kann der Mensch helfen. Wenn ein Jungvogel auf einer Straße sitzt, sollte er an einen sicheren Platz in der Nähe des Fundorts gesetzt werden. Dort finden ihn auch seine Eltern wieder. Jungvögel dürfen auch mit der bloßen Hand angegriffen werden, denn Vögel erkennen ihre Jungen nicht am Geruch.

Quelle: <https://www.naturland-noe.at/knigge-was-tun-wenn-ich-ein-verletztes-wildtier-treffe;>
<https://www.wien.gv.at/gesellschaft/tiere/wildtiere/jungwildtiere.html>
<https://www.vetmeduni.ac.at/de/fiwi/forschung/projects/wildvienna/> ★

Information Glasfaserausbau

Da es immer wieder Anfragen betreffend des bevorstehenden Breitbandausbaus/Ausbau Glasfasernetz in der Marktgemeinde Neudau gibt, klären wir auf, dass A1 den Zuschlag für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Neudau vom Bund im März 2017 erhalten hat. Die Leerverrohrung erfolgte auch schon in weiten Bereichen mit den vergangenen Grabungsarbeiten in der Marktgemeinde Neudau.

Anfangs war die flächendeckende Fertigstellung des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Neudau für Ende 2018 zugesagt, derzeit soll laut A1 bis Herbst 2019 der Ausbau in der Marktgemeinde Neudau zusammen mit Bad Waltersdorf und Rohr bei Hartberg erfolgen. Auf den exakten Baubeginn hat die Marktgemeinde Neudau leider keinen direkten Einfluss, da sie nicht Auftraggeberin ist, sondern das Bundesministerium für Infrastruktur. Der Ausbau des Glasfasernetzes scheint trotz unterschriebenen Vertrages leider derzeit nicht unter den prioritären Agenden im Bundesministerium für Infrastruktur zu sein. ★

Wir ersuchen weiterhin Anfragen direkt an A1 bzw. direkt an das Bundesministerium für Infrastruktur zu richten, wann der vertraglich zugesicherte Ausbau in der Marktgemeinde Neudau tatsächlich durchgeführt wird bzw. um den Ausbau zu beschleunigen, damit der Bedarf und die Notwendigkeit unmissverständlich auch an der zuständigen Stelle ankommt und keine sonstigen Projekte vorgezogen werden. Alle bei der Marktgemeinde Neudau schriftlich eingebrachten Anfragen werden selbstverständlich auch direkt an das Bundesministerium weitergeleitet.

Fest steht, dass es einen gültigen Vertrag zwischen A1 und dem Bundesministerium über den – für die Marktgemeinde Neudau kostenlosen – Ausbau des flächendeckenden Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Neudau gibt und die Fertigstellung bis Herbst 2019 seitens A1 in Aussicht gestellt wurde. Die Glasfaser wird kommen!!!

Danksagung Spenden

Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei den großzügigen Spenden von Peter Fiori € 5.000,00, E & P Enengl & Partner Immobilienmakler KG € 1.000,00 und Fa. Lykos Gastro GmbH € 500,00. Die Spendengelder wurden an die Marktgemeinde Neudau übermittelt und werden auf Wunsch der Spender für wohltätige und gemeinnützige Zwecke - besonders zur Unterstützung von Kindern - in Form von Gutscheinen verwendet. ★

Wir bedanken uns von ganzem Herzen für diese tolle Unterstützung ♥♥♥

Bausteinaktion Mehrzweckhalle

Derzeit läuft in der KG Neudau die Bausteinaktion für die Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport. Jeder Verein übernimmt 1-2 Straßenzüge in der Gemeinde und besucht die dortigen Haushalte. Wir sind für jeden Betrag dankbar. Spender ab € 50,00 werden namentlich auf einer großen Tafel erwähnt, welche in der Mehrzweckhalle neben der schon angebrachten Bausteintafel, montiert wird. Beträge darunter werden als Sammelspende angeführt. Wenn eine Privatperson oder ein Betrieb eine Bestätigung benötigt, wird diese am Gemeindeamt ausgestellt. ★

Wir bedanken uns schon vorab bei allen Vereinen für ihr Engagement und natürlich bei allen Spendern, die sich an der Bausteinaktion für die Mehrzweckhalle beteiligen. ♥♥♥

Freie Wohnungen 2. Abschnitt Betreutes Wohnen Neudau

Im 2. Abschnitt des Betreuten Wohnens in Neudau sind noch barrierefreie Wohnungen frei. Die Wohnbetreuung erfolgt - wie auch schon im 1. Abschnitt - über die Volkshilfe Steiermark, Vermieterin ist die ENW gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.

Bei Interesse und Anfragen melden Sie sich bitte in beiden Angelegenheiten direkt am Gemeindeamt Neudau unter 03383 / 2225!



Projekt Vital-digital



400 SeniorInnen aus der gesamten LEADER Region Thermenland-Wechselnd bekundeten Ihr Interesse durch Ihre Anmeldung zu den Kursen im **Projekt „Vital-digital“**. In den Mitgliedsgemeinden lernen wissbegierigen SchülerInnen im gereifteren Alter Wissenswertes über Wischhandy, Laptop und Tablet. Ob Inbetriebnahme, das Importieren von Kontakten und Fotos, E-Mail Versand oder die Installation von Apps – kein Problem für die neue aktive Generation 50+. Unter Anleitung von speziellen SeniorentainerInnen können sie in geselliger Runde Neues ausprobieren und Fragen stellen.

Ein Kursteilnehmer sagt, es helfe ihm, gedanklich fit zu bleiben und eine Teilnehmerin ist überzeugt, dass sie in Zukunft

ihr Wissen auch **online** erweitern könne. Einige behaupten sogar, dass sich ihre Lebensqualität durch das Internet erhöht habe, da sie so Kontakt zu ihren weit entfernt lebenden Familien halten können. Da werden zusätzlich zu den E-Mails auch Videos und Fotos hin- und hergeschickt, wobei die Altersgrenze (16 Jahre) für soziale Medien bei unseren KursteilnehmerInnen keine Rolle spielt, meint der Vortragende augenzwinkernd. Die netzaktiven SeniorInnen nutzen das Internet, um sich über das aktuelle Geschehen auf dem Laufenden zu halten oder um sich Auskünfte zum Thema Gesundheit zu suchen. Neben den Informationsangeboten ist der älteren Generation Kommunikation besonders wichtig: Skypen, Facebook, Whatsapp, online kaufen und verkaufen. Begleitend zu den Kursen liefert eine - speziell für SeniorInnen erstellte Broschüre - Zusatzinformationen und dient als Nachschlagewerk. Diese Broschüre gibt es nun auch auf der Homepage www.thermenland-wechselnd.at zum Downloaden. Für all jene, welche im Kurs nur in die virtuelle Welt „schnuppern“ wollen, wurden Leihgeräte angeschafft und kostenlos zur Verfügung gestellt.



Unterstützt werden die ExpterInnen durch im Projekt neu ausgebildete Co-TrainerInnen aus den Mitgliedsgemeinden. Damit diese Initiative auch nach Projektende weitergeführt werden kann, sollen Begegnungsorte geschaffen werden, in denen zum Beispiel bei Kaffee und Kuchen Zeit für Austausch über weitere Fragen im Bereich der Digitalisierung bleibt. Falls Sie Interesse haben, zukünftig an Kursen teilzunehmen, wenden Sie sich bitte per Mail an:

Uebelacker@oststeiermark.at; Jahn@oststeiermark.at



Zukünftige Kurse werden nach Ablauf des LEADER-unterstützten Projekts „Vital-digital“ für das nächste Jahr von den ausgebildeten Co-TrainerInnen organisiert und durchgeführt. Diese werden voraussichtlich nicht mehr völlig kostenlos sein, den genauen Unkostenbeitrag vereinbart der jeweilige Vortragende individuell. Möglich sind die Serviceleistungen im Projekt „Vital-digital“ durch die Förderung im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes LE14-20 mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Steiermark.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
Regionen

 LEADER

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LEADER wird auf Landes-
ebene über das Regional-
ressort des Landes Steier-
mark abgewickelt.

Rotes Kreuz – freiwillige Mitarbeiter gesucht

Ein guter Vorsatz? Zeitspende für die Mitmenschen in der Region...



...Besuchsdienst, Rettungsdienst, Tafel Österreich, Lesepatent

Die Ausbildung und die Gemeinschaft gibt es bei uns kostenlos.
Die Zeit wird gespendet (freiwillige Mitarbeit).

Tel. 050 144 518 230 (Mo-Fr 07.30 – 14.00 h)

hartberg@st.roteskreuz.at, <http://hartberg.st.roteskreuz.at>



Gratulationen

Herzlich willkommen!



Jan David

Eltern:
Yvonne und
Hannes Rasilier



Ionatan

Eltern:
Daniela-Ramona und
Francisch Emerich



Lina

Eltern:
Janine Strobl und
Alex Österle



Greta Theres

Eltern:
Verena und
Thomas Gober



Aliss Maria

Eltern:
Maria und
Alin-Daniel Pralea



Mia Luisa

Eltern:
Sabine Egger und
Johannes Ponsie



Wir gratulieren zum Geburtstag!



Margareta Gaar, 80. Geburtstag



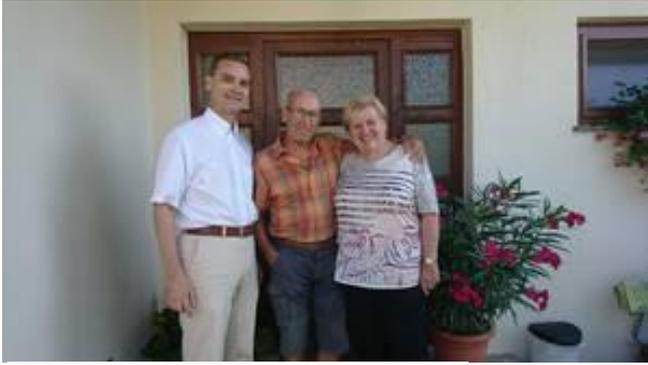
Maria Urschler, 90. Geburtstag



Hilde Glaser, 90. Geburtstag



Gratulationen



Manfred Gogg, 80. Geburtstag



Aloisia Reichl, 85. Geburtstag



Helene Hörzer, 80. Geburtstag



Eleonore Kundigraber, 80. Geburtstag



Hildegard Gmoser, 95. Geburtstag



Hedwig Pieber, 95. Geburtstag



Berta Thaller, 80. Geburtstag



Johanna Goger, 80. Geburtstag



Hermine Kaiser, 85. Geburtstag



Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf



Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Marktgemeinde Neudau
Hauptplatz 1
8292 Neudau

PRÜFBERICHT 377467 - 855926

Auftrag **377467 TWV Marktgemeinde Neudau - 2. Halbjahr**
 Analysenr. **855926 Trinkwasser**
 Probeneingang **22.10.2018**
 Probenahme **22.10.2018**
 Probenehmer **Agrolab Austria Franz Schieder**
 Kunden-Probenbezeichnung **Auslaufhahn HB Hochbrunnenriegel**
 Witterung vor der Probenahme **Trocken**
 Witterung während d.Probenahme **Trocken**
 Bezeichnung Anlage **WV Neudau**
 Offizielle Entnahmestellennr. **M9974715**
 Bezeichnung Entnahmestelle **P1 Hochbehälter Hochbrunnenriegel**
 Angew. Wasseraufbereitungen **keine**
 Misch-oder Wechselwasser **JA**
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch **JA**
 Rückschluß auf Grundwasser **NEIN**

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme					
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	10			-
Sensorische Untersuchungen					
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz		2)	ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)		geruchlos		2)	ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos		2)	ÖNORM M 6620:2012
Mikrobiologische Parameter					
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0	20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0	100	EN ISO 6222:1999
Physikalische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	11,8		25	DIN 38404-4 (C 4):1976
pH-Wert (vor Ort)		7,4	0,1	6,5 - 9,5 ⁹⁾	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	442	5	2500	EN 27888:1993
Chemische Standarduntersuchung					
Ammonium (NH4)	mg/l	<0,05	0,05	0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732:2005(MH)
Chlorid (Cl)	mg/l	11,5	1	200 ⁹⁾	EN ISO 10304-1:2009(MH)

Datum 31.10.2018
Kundenr. 200026056

PRÜFBERICHT 377467 - 855926

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Nitrat (NO3)	mg/l	2,1	1	50	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,051		1	-
Nitrit (NO2)	mg/l	0,028	0,01	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395:1996(MH)
Sulfat (SO4)	mg/l	11,0	1	250 ⁹⁾ 16)	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Calcium (Ca)	mg/l	62,7	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Eisen (Fe)	mg/l	0,036	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Kalium (K)	mg/l	1,12	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Magnesium (Mg)	mg/l	23,1	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Mangan (Mn)	mg/l	0,024	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Natrium (Na)	mg/l	9,58	0,5	200	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,63	0,05		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Hydrogencarbonat	mg/l	279	1		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Carbonathärte	°dH	13,0	0,2		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Gesamthärte	°dH	14,1	0,1	>8,4 ²²⁾ 19)	DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,51			DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Summenparameter					
Oxidierbarkeit	mg O2/l	<0,25	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467:1995 (mod.) (MH)

- 1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1 Anhang3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001 Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Agrolab-Gruppen-Labore

Untersuchung durch

(MH) AGROLAB Standort Meggenhofen, Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, für die zitierte Methode akkreditiert nach ISO/IEC 17025:2005, Akkreditierungsurkunde: 105

Methoden

EN ISO 11732:2005; EN ISO 10304-1:2009; DIN 38409-6 (H 6):1986; EN ISO 8467:1995 (mod.); EN ISO 9963-1:1995; EN ISO 17294-2:2004; EN ISO 13395:1996

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 23.10.2018

Ende der Prüfungen: 29.10.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Entsorgungstermine 2019

Monat	RESTMÜLL (schwarze Tonne/brauner Sack) Mittwoch	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL (braune Tonne) Montag
Jänner		03.01.2019 (DO)	09. + 23.01.2019
Februar	20.02.2019	13.02.2019 (MI)	06. + 20.02.2019
März		27.03.2019 (MI)	06. + 20.03.2019
April	17.04.2019		03. + 17.04.2019
Mai		10.05.2019 (FR)	02. (DO) + 08. + 15. + 22. + 29.05.2019
Juni	15.06.2019 (SA)	22.06.2019 (SA)	05. + 12. + 19. + 26.06.2019
Juli	09.07.2019	29.07.2019 (MO)	03. + 10. + 17. + 24. + 31.07.2019
August	07.08.2019		07. + 14. + 21. + 28.08.2019
September		10.09.2019 (DI)	04. + 11. + 18. + 25.09.2019
Oktober	02.10.2019	23.10.2019 (MI)	02. + 09. + 16. + 30.10.2019
November	27.11.2019		13. + 27.11.2019
Dezember		06.12.2019 (FR)	11. + 21.12.2019 (SA)

* Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und –säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen



ÖFFNUNGSZEITEN ASZ Neudau: jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr



Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891